

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/3776 –**

**Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung
zum Bundesgleichstellungsgesetz
(Berichtszeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004)**

- 2. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/4385 –**

**Vierter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen
in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes
(Vierter Gremienbericht)**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Ursula Heinen,
Rita Pawelski, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Christel Humme, Ingrid Arndt-Brauer, Sören Bartol,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4558 –**

Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4737 –**

Chancen für Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern

A. Problem

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes betont ausdrücklich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und enthält den Auftrag an den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Nach wie vor besteht der Anspruch an eine moderne Gleichstellungspolitik, gleiche Chancen für Frauen und Männer mit und ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebensphasen ebenso wie in besonderen Lebenssituationen zu verwirklichen. Nach wie vor bestehen in der Realität jedoch erhebliche gleichstellungspolitische Defizite. Die immer noch festzustellende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben bildet die Ursache für viele Ungleichbehandlungen: In Entscheidungspositionen der Politik, der Verbände und im Berufsleben sind Frauen deutlich weniger vertreten. Ihr (Lebens-)Einkommen liegt weiterhin erheblich unter dem der Männer; entsprechend geringer fällt auch ihre soziale Absicherung aus. Obwohl der Grundsatz der Lohngleichheit auch im deutschen Recht eindeutig verankert ist, bestehen nach wie vor Ungleichbehandlungen im Entgeltbereich bei Frauen und Männern. Die Erwerbsorientierung von Frauen ist zwar angestiegen, ein immer größerer Teil der Frauen ist dabei jedoch in Teilzeit beschäftigt.

Die vorliegenden Anträge und Berichte beleuchten Aspekte dieser Problematik. Die Berichte der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz und zum Bundesgremienbesetzungsgesetz dokumentieren den Stand zur Beschäftigung von Frauen im Bundesdienst und zur Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes und stellen auch Überlegungen zur Verbesserung der Situation an. Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und der Fraktion der FDP beschäftigen sich mit der Situation von Frauen und Mädchen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 16/3776 und 16/4385

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4558 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4737 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4737.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 16/3776 und 16/4385

1. den Antrag auf Drucksache 16/4558 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/4737 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Markus Grübel
Berichterstatter

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Markus Grübel, Renate Gradistanac, Christel Humme, Ina Lenke, Diana Golze und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlagen

1. Unterrichtung auf Drucksache 16/3776

Die Unterrichtung wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

2. Unterrichtung auf Drucksache 16/4385

Die Unterrichtung wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 30. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

3. Antrag auf Drucksache 16/4558

Der Antrag auf Drucksache 16/4558 wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

4. Antrag auf Drucksache 16/4737

Der Antrag auf Drucksache 16/4737 wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/3776

Das Bundesgleichstellungsgesetz dient der Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Abbau bestehender Diskriminierungen wegen des Geschlechts. Gemäß § 25 des Gesetzes hat die Bundesregierung alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht über die Situation der Frauen im Vergleich zu den Männern in der Bundesverwaltung und den übrigen vom Geltungsbereich des Gesetzes erfassten Einrichtungen vorzulegen. Nach Maßgabe des Gesetzes werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer zu verbessern. Ausdrücklich wird den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen. Der vorliegen-

de Erste Erfahrungsbericht umfasst einen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004.

Der Bericht erläutert zunächst das Instrumentarium des Bundesgleichstellungsgesetzes, um dann Daten und Fakten zur Beschäftigung von Frauen im Bundesdienst zu benennen. Ein weiterer Teil widmet sich der Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes, um abschließend zu einer Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen zu kommen.

Der Bericht betont die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Beschäftigungsverhältnisse und der Beteiligung von Frauen und Männern zum Zwecke der Förderung der Gleichstellung. Auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung sowie in den einzelnen Behörden ließen sich unterschiedliche gleichstellungspolitische Anknüpfungspunkte, Chancenpotenziale und Problemstrukturen erkennen. Insgesamt liege der Frauenanteil in den Dienststellen der Bundesverwaltung bei ca. 45 Prozent. Die Verteilung von Frauen und Männern auf die unterschiedlichen Ebenen und Tätigkeitsbereiche der Verwaltung sowie das Arbeitszeitvolumen und die Altersteilzeit fielen jedoch sehr unterschiedlich aus. Im Allgemeinen gelte nach wie vor: Je höher die Hierarchieebene, desto geringer sei der Frauenanteil. Frauen im Bundesdienst befänden sich noch immer in höherem Maße als Männer in Beschäftigungsverhältnissen, die nur ein geringes Einkommen sicherten – mit Auswirkung auch auf die Altersversorgung – und die nur bedingt Karrieremöglichkeiten eröffneten. Auch diese Verhältnisse trügen dazu bei, dass das Einkommen von Frauen in Deutschland durchschnittlich immer noch mindestens 20 Prozent unter dem von Männern liege. Am hohen Frauenanteil von 91 Prozent an den Teilzeitbeschäftigten werde deutlich, dass sich an der „Zuständigkeit“ von Frauen für die Familienarbeit nur wenig geändert habe, da der häufigste Grund für Teilzeitbeschäftigung der Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. Teilzeitbeschäftigung in leitenden Funktionen sei zwar heute größtenteils kein Tabu mehr, werde aber in niedrigeren Hierarchiestufen eher akzeptiert als in höheren.

Die Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, die Beseitigung der noch bestehenden Umsetzungsdefizite habe Priorität vor Änderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes. Aufgrund der erst relativ kurzen Geltungsdauer von vier Jahren seien durchgreifende Veränderungen erst in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Bundesregierung werde die weitere Entwicklung der Anwendungspraxis beobachten und sieht Erkenntnisdefizite und/oder Handlungsbedarf insbesondere in den Handlungsfeldern Personalmanagement, Fortbildung, Arbeitszeit, beruflicher Wiedereinstieg, Kinderbetreuung, neue Gleichstellungspläne, Rolle der Gleichstellungsbeauftragten und geschlechtergerechte Sprache. Eine an der Anwendungspraxis orientierte gleichstellungspolitische Diskussion zwischen den obersten Bundesbehörden unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten könnte handlungsleitende Vorschläge zu Tage fördern. Dabei wäre nach dem Bericht auch die Frage einzubeziehen, inwieweit nicht

auch Männer verstärkt berücksichtigt werden sollten. Außerdem könne in der Bundesverwaltung in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Benchmarking eingeleitet werden, das als modernes betriebswirtschaftliches Instrument in der Wirtschaft schon lange selbstverständlich sei.

2. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/4385

Ziel des Gesetzes über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes vom 24. Juni 1994 (Bundesgremienbesetzungsgesetz) ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen oder zu erhalten. Das Gesetz will damit den durch Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes festgelegten Auftrag an den Staat konkretisieren, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern. Gemäß § 9 des Gesetzes legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Bereich des Bundes sowie über die Entsendung von Frauen durch den Bund in wesentliche Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes vor. Der vorliegende Bericht auf Drucksache 16/4385 beinhaltet einen Vergleich zwischen den Stichtagen 30. Juni 2001 und 30. Juni 2005.

Der Bericht erläutert zunächst Ziele und Inhalt des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sowie der weiteren rechtlichen Grundlagen. Er stellt sodann Daten zur Repräsentanz von Frauen und Männern in Gremien vor, um anschließend Best-Practice-Beispiele aus der Gremienbesetzung in anderen Staaten zu geben. Er schließt mit einem Abschnitt zur Zusammenfassung und zu Schlussfolgerungen.

Dabei kommt der Bericht zu dem Ergebnis, in Deutschland sei das gesetzliche Ziel des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen, nach wie vor nicht erreicht. Im Gegenteil, das Gesetz führe bisher ein Schattendasein. Hierzu führt der Bericht weiter aus, die Besetzungspraxis im Bereich des Bundes sei bisher wenig transparent. Die Erfahrungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Kabinettsvorlagen für Gremiensachen zeigten, dass das Gesetz nur unzureichend angewendet werde. Das BMFSFJ wolle deshalb der Frage nachgehen, ob und inwieweit die unzureichende Zielerfüllung mit der regelungstechnischen Ausgestaltung des Gesetzes zusammenhänge. Für die bisher unzureichende Beteiligung von Frauen in Gremien spielten auch weitere Rahmenbedingungen eine Rolle, wie z. B. Berufungsverfahren oder Anforderungsprofile. Die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien hänge außerdem sehr von der Struktur der Bereiche ab, aus denen die Gremienmitglieder rekrutiert würden. Herausfordernd sei die Situation insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Sektor. Auch hier zeigten sie nach wie vor die Folgen des von Geschlechterstereotypen geprägten Berufswahlverhaltens von jungen Frauen und Männern. Häufig sei die Mitgliedschaft in Gremien auch von einer bestimmten Hierarchiestufe abhängig bzw. an eine bestimmte, häufig höherrangige Funktion geknüpft. Frauen seien jedoch in höheren Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert.

Der Bericht führt schließlich aus, im Bereich des Bundes könnten vor allem durch den stärkeren Einsatz und die konsequente Anwendung der im Bundesgleichstellungsgesetz geregelten Instrumentarien zur Förderung von Frauen in absehbarer Zukunft Veränderungen herbeigeführt werden, die auch für eine ausgewogene Besetzung von Gremien positive Folgen hätten. Unabhängig davon werde die Bundesregierung zukünftig verstärkt prüfen, ob die Verknüpfung eines zu besetzenden Gremiensitzes mit einer bestimmten Hierarchiestufe fachlich immer zwingend erforderlich sei. Zu den Rahmenbedingungen für die Übertragung von Gremienmitgliedschaften gehöre auch die Vereinbarkeit mit Erziehungs- und Betreuungsleistungen für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige. Die Bundesregierung wolle der Frage nachgehen, inwieweit auch die damit verbundenen Belastungen der Mitgliedschaft in Gremien dem entgegenstünden.

3. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/4558

Der Antrag beschreibt ausführlich die in vielerlei Hinsicht weiter bestehende Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. So seien Frauen nach wie vor in geringerem Umfang erwerbstätig als Männer und häufiger als diese in Teilzeitbeschäftigungen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen. Das Einkommen von Frauen liege weiterhin unter dem von Männern. Die Ursachen hierfür sieht der Antrag in der vertikalen und horizontalen Segregation am Arbeitsmarkt. Zum einen bekleideten Frauen und Männer hierarchisch unterschiedliche Positionen. Zum anderen arbeiteten Frauen häufiger in schlechter bezahlten Berufsfeldern und Branchen. Ebenso verzögerten Babypausen und anschließende Teilzeitarbeit das berufliche Vorankommen und schlugen auch finanziell zu Buche. Die horizontale Segregation komme durch das kleinere Berufswahlspektrum von Frauen zustande. Sie konzentrierten sich stark auf Ausbildungen in Dienstleistungs- und Sozialberufen und steuerten in ihrem Berufswahlverhalten häufig Tätigkeiten an, die niedriger bezahlt würden als etwa technische Berufe. Hierzu fordert der Antrag u. a. einen Appell an die Tarifparteien, um Entgeltgleichheit bei gleichwertiger Arbeit zwischen den Geschlechtern zu beseitigen sowie die Prüfung eines freiwilligen Lohntests als Instrument. Bei den Ländern solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch Mädchen durch frühkindliche Bildung für technische und andere zukunftsfrüchtige Berufe motiviert würden, und dass geprüft wird, ob durch getrennte Studiengänge weitere Frauen für die Wahl eines technischen Berufes interessiert werden könnten.

Auch in den Führungspositionen liege der Anteil von Frauen im internationalen Vergleich weiterhin im unteren Mittelfeld. Je kleiner ein Betrieb sei, desto eher hätten Frauen die Chance, an die Spitze vorzudringen. In den 100 größten Unternehmen hätten dagegen im Jahr 2004 nur vier Frauen Führungspositionen innegehabt. Im öffentlichen Dienst sei der Frauenanteil allerdings höher als in Betrieben der Privatwirtschaft und die Zahl von Frauen in Führungspositionen der Bundesverwaltung sei gestiegen. Die Anzahl von Frauen in Führungspositionen verändere sich auch je nach ihrem Lebensalter. Unterrepräsentiert seien Frauen weiterhin in der Forschung und unter den selbständig Tätigen. Hierzu fordert der Antrag die Fortschreibung und konsequente Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung zwischen der Bundesregie-

rung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit sowie die Vereinbarung von Zielmarken, um eine steigende Anzahl von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu erreichen. Ebenso solle die Förderung von Frauen im Hochschulbereich kontinuierlich fortgesetzt werden, um mehr qualifizierte Frauen in W2- bzw. W3-Professuren zu befördern.

Zum Thema familienfreundliche Arbeitswelt führt der Antrag aus, 61 Prozent der Frauen mit Kindern seien gegenüber 85 Prozent der Väter im Jahr 2004 in Deutschland erwerbstätig gewesen. In Ländern, in denen die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit stärker unterstützt werde, falle die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Regel höher aus. Der Antrag fordert, bei den Unternehmen dafür zu werben, mit Frauen und Männern vermehrt individuell flexible Arbeitszeitmodelle zu vereinbaren, Programme für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase anzubieten und die zwischen der Bundesregierung und den Wirtschaftsverbänden geschlossene „Allianz für Familien“ voranzutreiben. Bei den Ländern solle darauf hingewirkt werden, die gesetzlichen Vorgaben für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zügig umzusetzen.

Weiterhin weist der Antrag auf die besonders schwierige Situation von Frauen mit Migrationshintergrund, von älteren Arbeitnehmerinnen und von Frauen mit Behinderung hin. Er fordert die Bundesregierung auf, an die Unternehmen zu appellieren, jüngere Migrantinnen einzustellen und zu fördern. Die gezielte Unterstützung älterer Arbeitnehmerinnen müsse unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Fünften Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland weitergeführt werden und bei der beruflichen Eingliederung solle ein Schwerpunkt auf Frauen mit Behinderung gelegt werden.

Der Antrag erhofft sich von der Thematisierung der Problematik im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft neue Impulse. Angesichts der exzellenten Qualifikation von Frauen sei es wirtschaftlich sinnvoll, dieses Potenzial auch zu nutzen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels werde die Wirtschaft verstärkt auf Frauen angewiesen sein. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu einem Schwerpunkt zu machen, wobei die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt bei den weiteren Reformen zur Umgestaltung des Arbeitsmarktes stärker zu berücksichtigen sei. Auf die Arbeitsagenturen solle eingewirkt werden, um auch denjenigen Arbeitslosen alle Leistungen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung zu stellen, die wegen ausreichenden Einkommens der Bedarfsgemeinschaft nicht im Leistungsbezug seien, und um Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen verstärkt in erfolversprechende Berufe umzuschulen.

4. Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4737

Der Antrag stellt zunächst ebenfalls die nach wie vor bestehende Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt dar. Obwohl das Bildungsniveau von Frauen mit 59 Prozent der Hochschulabsolventen in zunehmendem Maße über dem

der Männer liege, betrage das durchschnittliche Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in der erweiterten Europäischen Union 15 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland liege der Verdienstabstand zwischen angestellten Frauen und Männern im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe zwischen 11 und 22 Prozent. Europaweit betrage der Anteil von Frauen innerhalb der selbstständig Tätigen 28 Prozent. Auch im Mittelstand sei der Frauenanteil im internationalen Vergleich mit 12 Prozent innerhalb der Führungskräfte gering. In den Vorständen der DAX-Unternehmen finde sich kein einziges weibliches Vorstandsmitglied.

Unter Bezugnahme auf den Erfahrungsbericht zum Bundesgleichstellungsgesetz führt der Antrag weiter aus, Gleichstellungsgesetze trügen nicht zur Verbesserung der Situation bei. Der öffentliche Dienst habe trotz des Gesetzes seine Potenziale, frauen- und familienfreundlicher zu werden, noch nicht voll ausgeschöpft. Gender Mainstreaming müsse im öffentlichen Dienst, dem insoweit eine Vorreiter- und Vorbildfunktion zukomme, konsequent umgesetzt werden.

Den Schlüssel zur Steigerung der Beschäftigungsquote und zur Minimierung der Einkommensunterschiede von Frauen sieht der Antrag in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitszeiten müssten den Lebens- und Familienphasen von Frauen und Männern gleichermaßen besser angepasst werden. Lebensarbeitszeitmodelle einschließlich des Ermöglichens von Sabbaticals und des Ansparens von Arbeitszeiten für Familienphasen müssten ausgebaut werden. Besondere Unterstützung müssten junge Mütter mit Blick auf eine Ausbildung und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erfahren.

Der Antrag enthält schließlich einen Katalog von zehn Forderungen an die Bundesregierung. Gerade im Europäischen Jahr der Chancengleichheit und vor dem Hintergrund der Unterzeichnung der Charta „Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ müsse die Gleichberechtigung von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert werden. Insbesondere müssten Frauen als Unternehmerinnen bei der Existenzgründung unterstützt und es müsste in Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung darauf hingewirkt werden, sie frühzeitig für eine berufliche Selbstständigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen des lebenslangen Lernens sei auf eine modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Frauen hinzuwirken. Weiterhin solle die Bundesregierung an die Tarifparteien appellieren, sich für flexiblere Arbeitszeiten einzusetzen sowie Strategien für die Überwindung der Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern vorzulegen und umzusetzen. Ebenso solle für eine Teilzeitausbildung und -umschulung von jungen Müttern geworben werden. Als Sofortmaßnahme sei im Rahmen der bestehenden Ausbildungsförderung ein Baby-BAföG einzuführen. Weiterhin solle die Bundesregierung sich gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Unternehmen für innovative, flexible und qualitativ hochwertige Angebote der Kinderbetreuung einsetzen und darauf hinwirken, dass Mädchen und junge Frauen im Rahmen der Berufsberatung auf Wirtschafts- und Ausbildungszweige hingewiesen würden, in denen bislang vor allem Männer tätig seien. Der Antrag fordert abschließend, auch bei der anstehenden Strukturreform des öffentlichen Dienstrechts Geschlechtergerechtigkeit zu einem Leitprinzip zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Unterrichtung auf Drucksache 16/3776

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Verteidigungsausschuss** und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

2. Unterrichtung auf Drucksache 16/4385

Der **Verteidigungsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/4558

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

4. Antrag auf Drucksache 16/4737

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 50. Sitzung am 9. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnisse

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten und empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtungen auf den Drucksachen 16/3776 und 16/4385.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4558.

Er empfiehlt schließlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4737.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte an das im Mai 1957 verabschiedete Erste Gleichberechtigungsgesetz des Bundes. Obwohl man also bereits auf eine Erfahrung von 50 Jahren zurückblicken könne, sei die Entwicklung immer noch zäh und langsam, was auch in den beiden Berichten der Bun-

desregierung zum Ausdruck komme. Zwar sei in den obersten Bundesbehörden im Berichtszeitraum der Frauenanteil sowie auch der Anteil der Referatsleiterinnen gestiegen. Dennoch seien Frauen weiterhin unterrepräsentiert; besonders in der obersten Führungsebene. In den Gremien im Einflussbereich des Bundes sei der Frauenanteil zwar leicht gestiegen, dennoch könne man auch damit nicht zufrieden sein. Die Vertreterin der CDU/CSU wies allerdings auf den höheren Frauenanteil in internationalen Gremien hin. Hervorgehoben wurde, dass auch in den hier diskutierten Berichten der Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Telearbeit und Teilzeitarbeit als wesentliche Bedingungen für einen höheren Frauenanteil genannt würden.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU führte weiter aus, Schwerpunkte des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Thema „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ seien die Erwerbstätigkeit von Frauen sowie deren Anteil in Führungspositionen. Die Erwerbstätigenquote liege derzeit bei 59,6 Prozent und solle entsprechend den europäischen Vorgaben auf über 60 Prozent gesteigert werden. Es bestehe eine gute Chance, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings müsse betont werden, dass gerade in Deutschland der Anteil der Frauen in Teilzeitarbeit sehr hoch sei und deutlich über dem europäischen Durchschnitt liege. Deswegen bestünden hohe Diskrepanzen beim Erwerbseinkommen. In Deutschland sei der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern, aber auch im Vergleich von Vollzeitstellen, mit 23 Prozent wesentlich größer als in anderen europäischen Ländern, wo von 15 Prozent ausgegangen werde. Rechne man den Unterschied auf die Arbeitsstunde um, so betrage der Wert sogar bis zu 26 Prozent. In anderen europäischen Ländern könne man darüber hinaus zumindest tendenziell feststellen, dass sich die Lohnschere schließe. In Deutschland sei dies jedoch nicht der Fall.

Der Antrag mache im Wesentlichen zwei Gründe für die erhebliche Lohndiskrepanz aus. Dies sei zum einen die Tatsache, dass Frauen schwerpunktmäßig andere Berufe ergriffen als Männer. Außerdem erreichten Frauen auch in den ergriffenen Berufen nicht die Führungspositionen wie ihre männlichen Kollegen. Im Hinblick auf die Berufswahl habe man mit dem Girls' Day schon einen Anfang gemacht, Mädchen auch für so genannte Männerberufe zu interessieren. Dies sei allerdings noch nicht ausreichend. Es bedürfe vielmehr noch erheblicher Maßnahmen, um die Motivation für die Berufswahl zu steigern. Bereits im Kindergarten müssten Mädchen viel stärker als bisher an technische und naturwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt werden. Immer noch sei die Einstellung zu finden, Mädchen sollten lieber mit Puppen als mit Bauklötzen spielen. Auch in der Grundschule sollten Mädchen explizit für technische Berufe gefördert werden.

Das zweite große Thema des Antrags seien Frauen in Führungspositionen. In der mittleren Führungsebene könnten Frauen noch in etwa mithalten, blieben jedoch in der obersten Führungsebene völlig zurück. In den 100 größten deutschen Unternehmen säßen in den Vorständen 685 Männer und vier Frauen. Diese Situation erfordere Initiative. Der Antrag stelle bereits einige diesbezügliche Maßnahmen vor, die jedoch noch vertieft werden müssten. Zu nennen sei insbesondere die Fortsetzung der Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit, aber auch ein Awarenessstraining für Unternehmen. Erforderlich seien wei-

terhin die Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt durch flexible Arbeitszeiten, außerdem der Ausbau der Kinderbetreuung, Fortbildung und bessere Rahmenbedingungen für das Beschäftigen von Haushaltskräften zur Entlastung von Familienhaushalten. Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU schlug vor, zur weiteren Auslotung der Problematik im Ausschuss Fachleute zu befragen, was von der Ausschussvorsitzenden zustimmend aufgenommen wurde.

Zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4737 führte die Vertreterin der CDU/CSU aus, im Grunde verfolge man das gleiche Ziel; leider stelle dieser Antrag jedoch dort die erforderlichen Maßnahmen nicht ausreichend konkret dar.

Aus Sicht der **Fraktion der FDP** macht der Erfahrungsbericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/3776 deutlich, dass das Bundesgleichstellungsgesetz nicht wirklich zu einem Fortschritt geführt habe. Trotz detailliert aufgeführter Maßnahmen im öffentlichen Dienst zeige sich, dass solche Gesetze letztlich nicht zu dem gewünschten Erfolg führten. Die Fortschritte seit Inkrafttreten des Gesetzes seien marginal und in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Frauen mittlerweile besser ausgebildet seien und mangels ausreichender Betreuungsmöglichkeiten lieber auf Kinder verzichteten. Die Fraktion der FDP wiederholte ihre bereits beim Erlass des Gesetzes vorgebrachte Kritik, dass das Gesetz nur weibliche Gleichstellungsbeauftragte vorsehe. Auch die Tatsache, dass die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in manchen Bereichen bis auf 91 Prozent gestiegen sei, verweise auf ein offenes Defizit und lasse an der Effektivität der Regelungen zweifeln, wonach Frauen nicht durch die Erziehung von Kindern und die Pflege älterer Angehöriger in ihrer Karriere benachteiligt werden dürften.

Insgesamt sei festzustellen, dass das Gesetz die erhofften Erfolge nicht erbracht habe. Insbesondere sei ein Umdenken der Entscheidungsträger im öffentlichen Dienst durch das Gesetz nicht herbeigeführt worden. Vielmehr hätten die guten Bedingungen im öffentlichen Dienst offenbar dazu geführt, dass sogar noch mehr Frauen und weniger Männer wegen der Kinder eine Teilzeitbeschäftigung ausübten. Die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst habe hier also nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP betonte, der Antrag auf Drucksache 16/4737 mache deutlich, dass die FDP sich nicht auf Gleichstellungsgesetze verlasse. Es müssten vielmehr Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen besser unterstützt werden. Beim Elterngeld sei Hartz-IV-Empfängern und auch Hausfrauen ein Mindestelterngeld von 300 Euro zugestanden worden. Demgegenüber gingen Selbständige, die über 30 Stunden arbeiteten, leer aus. Ebenso habe man beim BAföG nachbessern müssen, weil die Studentinnen die 300 Euro nur noch für ein Jahr bezögen. Als wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Situation bezeichnete die Fraktion der FDP den Ausbau der Kinderbetreuung und wies auf ihren Antrag auf Drucksache 16/5114 mit der Forderung nach einem Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung hin. Erforderlich seien weiterhin die Verankerung von harten Quoten sowie Strukturveränderungen bei den Rahmenbedingungen. Frauen müssten gestärkt und bereits in der Schule auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Ebenso müsse das frauenfeindliche Steuerrecht verbessert werden.

Auch die **Fraktion der SPD** bedauerte mit Blick auf das Jubiläum zum 50. Jahrestag des Gleichberechtigungsgesetzes, dass die Gleichberechtigung sich tatsächlich nur im Schnecken tempo voran bewege. Der nun vorliegende Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz evaluiere den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juli 2004. Auch wenn die Ergebnisse noch nicht zufriedenstellen könnten, bedeuteten die gesetzlichen Regelungen doch eine Förderung der Gleichstellung. Immerhin handele es sich hierbei um einen Verfassungsauftrag und von allein werde sich keine Verbesserung einstellen. Deshalb sei es richtig, dass der Bund für den Bereich des öffentlichen Dienstes beispielhaft vorangegangen sei.

Die Bewertung des Gesetzes lasse auch positive Schlüsse zu. In der Tat seien heute mehr Frauen in Beschäftigung als in der Zeit vor 2001. Richtig sei allerdings, dass Teilzeitarbeit – im öffentlichen Dienst ebenso wie in der privaten Wirtschaft – nach wie vor weiblich sei. Dies sei auf das immer noch vorhandene Rollenverständnis zurückzuführen, das man gesetzlich nicht regeln könne. Im Bundesgleichstellungsgesetz sei allerdings ausdrücklich geregelt, dass auch eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine Zeit der Teilzeitbeschäftigung letztlich keinen Bruch in der Karriere bedeuten solle. Dem nächsten Evaluationsbericht werde man entnehmen können, ob die gesetzliche Regelung dies für den öffentlichen Dienst gewährleiste. In der Privatwirtschaft würden Frauen demgegenüber nach einer Familienpause nach wie vor benachteiligt.

Defizite bei der Gleichstellung mache auch der Vierte Gremienbericht deutlich. Daraus gehe beispielsweise hervor, dass beim Frauenanteil in Gremien seit 1990 bis jetzt eine jährliche Steigerung von weniger als einem Prozentpunkt zu verzeichnen sei, was die Vertreterin der Fraktion der SPD als völlig unzureichend erachte. Auch die Besetzung von Gremien habe viel mit Rollenklischees zu tun, und auch insofern werde deutlich, dass die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung eine Veränderung in den Köpfen erfordere.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/4558 betonte auch die Vertreterin der Fraktion der SPD die Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Erforderlich seien nicht nur eine höhere Frauenerwerbsquote, sondern auch existenzsichernde Gehälter und eine eigenständige Alterssicherung für Frauen. Die SPD wolle es nicht zulassen, dass Frauen mit Zuverdienerinnenrollen im Niedriglohnssektor abgespeist würden.

Auch wenn ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft derzeit nicht durchsetzbar sei, könne man sich in diesem Bereich nicht lediglich auf freiwillige Vereinbarungen verlassen. Deshalb fordere der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD verbindliche Zielmarken für eine steigende Anzahl von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Die Karrierechancen von Frauen hätten nicht nur etwas mit Rahmenbedingungen wegen der Kinderbetreuung zu tun, sondern es existierten in der Wirtschaft nach wie vor große Widerstände gegen Frauen in Führungspositionen. In den Wirtschaftsverbänden stünden mit einer Ausnahme ausschließlich Männer an der Spitze und dies verdeutliche den bestehenden Handlungsbedarf. Auch hier werde sich von selbst nichts verbessern.

Bei der Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen sei Deutschland leider führend in Europa. Dies sei nicht nur ein

Ergebnis von Teilzeit und Vollzeit bei Frauen und Männern, sondern auch darauf zurückzuführen, dass Männer und Frauen auf gleicher Ebene unterschiedliche Gehälter bezögen. Immer noch gingen Personalchefs davon aus, dass Frauen nicht die Ernährerinnen seien und deshalb nicht so viel verdienen müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte mit Blick auf den Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz fest, alle kritischen Punkte, die gegenüber der Privatwirtschaft vorgebracht würden, seien auch im öffentlichen Dienst zu finden. Frauen verdienten weniger, sie arbeiteten weitaus häufiger in Teilzeit und seien umso weniger vertreten, je höher die Leitungsebene sei. Besonders zwei Ergebnisse gäben Anlass zur Besorgnis: Der Frauenanteil bei den Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst liege bei 91 Prozent und in den obersten Leitungsebenen seien Frauen ähnlich wie in der Privatwirtschaft in vielen Bereichen überhaupt nicht vertreten. Auch bei den Abteilungsleitungen sei der Frauenanteil nach dem Bericht „beschämend niedrig“. Es sei allerdings schwierig, diesen Bericht abschließend zu bewerten, denn er basiere auf Daten aus dem Jahr 2004. Zudem bleibe der Bericht auch noch einige wesentliche Informationen schuldig, beispielsweise wie sich die Personalpolitik des öffentlichen Dienstes gleichstellungsorientiert entwickle, wie sich der TVöD gegen Lohndiskriminierung von Frauen auswirke und wie die Fortbildung des öffentlichen Dienstes in dieser Hinsicht umgestaltet worden sei. Auch der Gremienbericht zeige hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen schlechte Ergebnisse. In nur 5 Prozent aller Gremien sei eine Partizipation von Frauen von 50 Prozent oder mehr erreicht. 14,1 Prozent aller Gremien seien weiterhin reine Männersache. Dies habe natürlich Auswirkungen auf die Gestaltung von bestimmten Berichten oder Empfehlungen dieser Kommissionen, denn Frauen hätten auf vieles einen anderen Blick. Der Bericht schlussfolgere ein Schattendasein der Frauen aber auch des Bundesgremienbesetzungsgesetzes selbst. Daraus sollte die Konsequenz gezogen werden, dieses Gesetz zu reformieren.

In dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hielt die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE, die dort vorgenommene Bestandsaufnahme für grundsätzlich richtig, wenn sie auch die Situation beschönige. So werde beispielsweise auf eine steigende Frauenerwerbsquote verwiesen ohne darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Zuwachs vor allem auf die höhere Teilzeitquote zurückzuführen sei. Nicht das Arbeitsvolumen von Frauen habe sich erhöht, sondern die Erwerbsarbeit sei anders unter den Frauen verteilt worden. Dies könne nicht als Erfolg formuliert werden. Auch zeuge der aus der Bestandsaufnahme abgeleitete Forderungskatalog von wenig politischem Gestaltungswillen. So werde zwar die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen betont, ohne jedoch die Konsequenz zu ziehen, sich von der derzeitigen Politik der Minijobs abzuwenden bzw. auch für Frauen existenzsichernde Löhne zu fordern. Die offensichtlich gescheiterte Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit aus dem Jahr 2001 solle weiter fortgesetzt werden, obwohl längst klar geworden sei, dass gesetzgeberische Initiativen auch für die Privatwirtschaft notwendig seien.

Den Antrag der auf Drucksache 16/4737 erachtete die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE, als widersprüchlich und

kritisierte, die Fraktion der FDP stelle wie immer die Interessen der Wirtschaft über andere politische Ziele, in diesem Fall leider über gleichstellungspolitische Ziele. Selbst vor der Aussage, dass Gleichstellungsgesetze nicht zur Verbesserung der Situation von Frauen geeignet seien, schrecke man nicht zurück. Zwar fordere der Antrag die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst, stelle jedoch keinerlei Forderungen nach solchen Maßnahmen in der Privatwirtschaft. Maßnahmen wie Teilzeitausbildung, flexible Arbeitszeiten und sogar das vorgeschlagene Baby-BAföG fordere der Antrag stets mit Blick auf die Mütter. Dies falle selbst hinter das Bundeserziehungsgeld zurück, das auch den Männern ein Baby-BAföG zugestanden habe. Auch die Forderung nach weiteren Forschungen zum Umfang der Entgeltdiskriminierungen mute angesichts des Umfangs der bereits vorhandenen Studien seltsam an. Hier müsse nicht weiter geforscht, sondern gehandelt werden.

Nach Einschätzung der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** belegt der vorliegende Erfahrungsbericht auf Drucksache 16/3776, dass die Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes Ende 2001 ein wichtiger und notwendiger Schritt gewesen sei. Zu betonen sei auch, dass der Bericht nur einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren umfasse, weil Mitte Juni 2004 die Datenerhebung bereits beendet worden sei. Wenn man dann sehe, dass beispielsweise bei den Abteilungsleitungen im Zeitraum bis 2006 ein Anstieg von 9 auf 15 Prozent und bei den Referatsleitungen ein Anstieg von 13,5 auf 20 Prozent zu verzeichnen sei, könne nicht gesagt werden, dass dieses Gesetz unwirksam bleibe, auch wenn die Fortschritte langsam und noch nicht ausreichend seien. Zu fragen sei auch, was denn die Alternative zu einem solchen Gesetz und die darauf fußende Handhabung in der Verwaltung wäre. Eine Ursache für den nach wie vor zu geringen Frauenanteil sah die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin, dass bereits seit dem Jahr 2001 kaum noch Einstellungen vorgenommen und sogar Stellen abgebaut worden seien.

Der Bericht stelle Umsetzungsdefizite und einen erheblichen Handlungsbedarf fest. Immernoch seien Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert und in den geringer bezahlten Tätigkeitsbereichen beschäftigt. Das größte Problem schienen nach dem Bericht die nachgeordneten Behörden und der mittelbare Bundesdienst zu sein. Hier müsse die Umsetzung des Gesetzes vorangetrieben werden. Es sei ein guter Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Ministerien, einen Gleichstellungsindex zu erarbeiten. Damit könnte sehr konkret nachvollzogen werden, wie der Stand der Gleichstellung in den einzelnen Häusern sei. In der Industrie werde Benchmarking durchaus sehr erfolgreich eingesetzt. Ebenso sei es notwendig, die Leistungsbewertungsverfahren zu reformieren. Bei der Überführung des BAT in den TVöD habe man sich auf eine Bezahlung mit Leistungszulagen verständigt. Dies sei ein guter Ansatz für eine geschlechtergerechte Bezahlung. Die mangelnde Geschlechtersensibilität des BAT sei bekannt gewesen, da bestimmte, hauptsächlich von Frauen ausgeübte, Tätigkeiten schlechter vergütet worden seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte weiterhin eine Reform des Bundesgremienbesetzungsgesetzes von 1994. Das Gesetz sei wirkungslos, wenn keinerlei Sanktionen ausgeübt werden könnten und viele Betroffene für sich

Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen. Noch immer sei eine Reihe von Gremien ausschließlich mit Männern besetzt. In Norwegen, Schweden und Finnland müsse demgegenüber in den staatlichen öffentlichen Komitees jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent vertreten sein. Wenn dies in den internationalen Gremien durchsetzbar sei, so zeige sich, dass in Deutschland noch sehr viel Nachholbedarf bestehe.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte abschließend aus, der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthalte eine gute und umfassende Problembeschreibung. Im Forderungsteil sei der Antrag jedoch wenig konkret. Im Antrag der Fraktion der FDP entspreche bereits die Problemanalyse nicht der tatsächlichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt. Auch hier fehlten konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Situation.

Der Vertreter der **Bundesregierung** betonte, auch wenn die Ergebnisse der beiden Berichte eine Steigerung der Anteile von Frauen in der Bundesverwaltung und den Gerichten sowie in Gremien des Bundes erkennen ließen, könnten die hier diskutierten Zahlen nur sehr bedingt zufriedenstellen. Gesetzliche Regelungen existierten bereits seit 1994, dennoch bestünden weiterhin Umsetzungsdefizite. Es gebe eine hoch qualifizierte und hoch motivierte Frauengeneration. Erforderlich sei deshalb eine gesellschafts- und auch wirtschaftspolitische Debatte zu der Frage, ob dieses Potenzial tatsächlich genutzt werde. In diese Diskussion müssten auch diejenigen einbezogen werden, die nicht im Arbeitsbereich des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. des BMFSFJ tätig seien. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, es handle sich hier um eine isolierte Veranstaltung der Familien- und Frauenpolitik, sondern es müsse die gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung deutlich gemacht werden. Ähnlich wie in der Familienpolitik sei es auch in der Gleichstellungspolitik erforderlich, eine breite gesellschaftliche Debatte in Gang zu setzen. Dieser Ansatz verspreche mehr Erfolg als die punktuelle Änderung bestehender Gesetze.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004 sei der Anteil der Frauen an den Beschäftigten der obersten

Bundesbehörden von 41,2 auf 45,3 Prozent gesteigert worden. Bei den leitenden Funktionen ergebe sich für den gleichen Zeitraum eine Steigerung bei den Abteilungsleitungen von 9 auf 11,2 Prozent. Unter der jetzigen Regierung seien die Zahlen besser geworden. Im Jahr 2006 habe der Anteil der Frauen in Abteilungsleitungspositionen bereits bei etwa 15 Prozent gelegen. Erstmals in der Geschichte seien in den klassischen Ressorts Bundesministerium des Innern und Auswärtiges Amt Abteilungsleitungen mit Frauen besetzt. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung würden jetzt drei von acht und im BMFSFJ zwei von fünf Abteilungen von Frauen geleitet. Es gebe also durchaus positive Entwicklungen. Es müsse allerdings auch betont werden, dass der Anteil der Männer an den Teilzeitbeschäftigten ebenso unbefriedigend sei wie der Frauenanteil in den Gremien im Einflussbereich des Bundes.

Beide Berichte zeigten erste Handlungsempfehlungen zur Verbesserung auf. Großer Handlungsbedarf bestehe mit Blick auf das Personalmanagement bei den Ressorts. Es müssten Bewerberinnen und Bewerber in einer gewissen Breite auf den Weg gebracht werden, damit auch ein Auswahlpotenzial vorhanden sei. Auch bei der Fortbildung werde es Veränderungen geben müssen. Ein weiterer Eckpunkt seien Fortschritte bei der Kinderbetreuung. Es gehe hier nicht nur um gesetzliche Veränderungen und um Strukturveränderungen, sondern hier seien Änderungen in der Mentalität erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt komme den Partnermonaten beim Elterngeld eine besondere Bedeutung zu. Man werde zu einem späteren Zeitpunkt auch einen Bericht darüber vorzulegen haben, inwieweit Männer in diesem Bereich stärker Verantwortung übernehmen. Dies werde erhebliche Folgen zeigen, weil sich auf diese Weise auch Einstellungen änderten.

Im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben bestünden noch große Defizite. Der öffentliche Dienst sollte als Vorbild vorangehen. Die vorliegenden Referenzdaten der Berichte müssten auch für eine Bilanz mit der Wirtschaft genutzt werden. Letztlich müssten sich alle Ressorts anstrengen, die Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes spürbar besser umzusetzen als in den letzten Jahren.

Berlin, den 25. Mai 2007

Dr. Eva Möllring
Berichterstatlerin

Markus Grübel
Berichterstatler

Renate Gradistanac
Berichterstatlerin

Christel Humme
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

Diana Golze
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

